



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 30. April 2024

Bericht zu Suiziden und zur Suizidprävention in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/1771

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben genannten Bericht Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

Im Bericht der Landesregierung sind das Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon¹ als Angebote zur Suizidprävention benannt. Die Beratungstelefone sind fester Bestandteil des Kinderschutzbundes in Schleswig-Holstein – Der Kinderschutzbund fokussiert sich in seiner Stellungnahme auf dieses unverzichtbare Hilfeangebot.

Der Bericht betont, dass Suizidalität ein komplexes Problem sei und damit auch die Suizidprävention eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe darstelle. Entsprechend großen Wert legen der Kinderschutzbund und die Nummer gegen Kummer auf eine gute und fundierte Ausbildung sowie Begleitung der Ehrenamtlichen Berater*innen an den Beratungstelefonen bei Ihrer anspruchsvollen Aufgabe – gerade auch in Hinblick auf das Thema Suizid, da dieses

¹ Das Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon sind bundesweite Angebote von Nummer gegen Kummer e.V. und seinen Mitgliedsorganisationen

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

von den Berater*innen als besonders bedrückend erlebt wird und gleichzeitig besondere Kompetenzen erfordert.

Im Themenfeld Suizid kann ein rein präventiv wirkendes Beratungsangebot wie das Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon seine Grenzen erreichen. In dem Fall werden Anrufer*innen über weiterführende spezialisierte Hilfen und Handlungsmöglichkeiten informiert.

Oberster Grundsatz an den Beratungstelefonen ist die garantierte Zusage von Verschwiegenheit und Anonymität. Dieser Vertrauensschutz wird einem klaren Notfallplan folgend nur in Absprache mit dem Hintergrunddienst und nur in absoluten Sonderfällen aufgehoben. Ein aktives Eingreifen wie z.B. die Polizei oder den Rettungsdienst über die Suizidalität einer Anrufer*in zu informieren, ist in äußerst seltenen Fällen und nur bei einer akut vorliegenden Eigengefährdung angezeigt, wobei die Gefährdung in einem zeitnahen Zusammenhang zum geführten Gespräch stehen muss. Die Einschätzung einer Gefahr für Leib und Leben und die Pflicht zur Hilfeleistung rechtfertigen hier das Aufheben der Anonymität.

Die Anrufer*innen können prinzipiell darauf vertrauen, dass die Gespräche mit den Berater*innen der Verschwiegenheit unterliegen und sie im Schutz der Anonymität bleiben, was den Anrufer*innen die Chance bietet, über ALLES sprechen zu können.

Kinder und Jugendliche, die sich zu Suizidgedanken, suizidalen Absichten, geplanten Suizidhandlungen und Suizidversuchen öffnen, suchen das Gespräch zu einem ansonsten gesellschaftlich tabuisierten Thema. Häufig gelingt es Kindern und Jugendlichen, ihre Suizidgedanken so zum ersten Mal auszusprechen – Niedrigschwelligkeit und Anonymität bieten für sie die Grundlage für ein vertrauensvolles, offenes Gespräch. Auch Eltern nutzen das Beratungsangebot, um zum ersten Mal anonym über Nöte und Konflikte mit dem eigenen Kind sowie die eigene Hilflosigkeit zu sprechen. Dadurch öffnen sich Möglichkeiten, Eltern und Kindern Zugang zu weiteren Strukturen der Hilfesysteme aufzuzeigen.

Das stützende, helfende Gespräch bildet auch bei dem Themenbereich Suizid den Kern des Angebotes und den Kern der Hilfe der Nummer gegen Kummer.

Anrufende Kinder und Jugendliche fühlen sich mit größter Verzweiflung und letztendlich dem Gefühl, das Leben – so wie es ist – nicht mehr weiterführen zu können, konfrontiert. Im Vordergrund steht in der Regel nicht der Wunsch zu sterben, sondern der Wunsch nach einer grundlegenden Veränderung des eigenen Lebens. Gleichzeitig empfinden sie, dass diese

Veränderung nicht möglich ist. Betroffene Kinder und Jugendliche benötigen entsprechend Berater*innen, die ihnen unvoreingenommen und wertungsfrei zuhören, die Situation mit ihnen „aushalten“ und durch Aktivieren von Ressourcen oder Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten eine neue Perspektive entwickeln.

Es wird versucht, Suizidgedanken als einen Lösungsversuch aus einer ausweglosen Situation zu verstehen und dies entsprechend mit den Anrufer*innen umzudeuten. Es geht im Umgang nicht primär darum, wie ein Kind oder Jugendlicher daran gehindert werden kann, sich zu suizidieren, sondern darum, wie die Lebensumstände verbessert werden können, damit das Leben wieder lebenswert ist.

Wenn Anrufer*innen von sich aus oder aufgrund der aktiven Nachfrage der Berater*innen ihre Identität und ihren Aufenthaltsort preisgeben, kann dies als Auftrag zur Hilfeleistung gedeutet werden.

Ein gelungener Beratungskontakt kann die Suizidalität verringern und Hoffnung machen, wenn betroffene Kinder und Jugendliche sich mit ihren Gefühlen von Verzweiflung angenommen fühlen:

Mit dem niedrighwelligen Beratungsangebot des Kinder- und Jugendtelefons und Elterntelefons leisten qualifizierte Ehrenamtliche einen wichtigen Beitrag für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen – und können auch einen Beitrag zur Suizidprävention von Kindern und Jugendlichen leisten.

Gern stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns
Landesvorsitzende